

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2018-569

vom 17. April 2018

Gemeinde MuttENZ, Bau- und Strassenlinienpläne Fulenbachweg, Gänsbühlgartenweg, Tännliweg

1. Erläuterungen

A. Der Gemeinderat MuttENZ hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 17. Januar 2018 die Bau- und Strassenlinienpläne Fulenbachweg, Gänsbühlgartenweg und Tännliweg beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der Bau- und Strassenlinien an den genannten Wegen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 7. März 2018 unterbreitet der Gemeinderat MuttENZ die oben genannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die vom Gemeinderat MuttENZ am 17. Januar 2018 beschlossenen Bau- und Strassenlinienpläne Fulenbachweg, Gänsbühlgartenweg und Tännliweg werden gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 44/BSP/96/0 (Bau- und Strassenlinienplan Fulenbachweg), 44/eBS/8/2 (Mutation Pfaffenmatt); 44/BSP/97/0 (Bau- und Strassenlinienplan Gänsbühlgartenweg), 44/gBS/3/20 (Mutation Gebiet Hauptstrasse/ Bahnhofstrasse und Umgebung) und 44/BSP/98/0 (Bau- und Strassenlinienplan Tännliweg), 44/gBS/3/20 (Mutation Gebiet Hauptstrasse/ Bahnhofstrasse und Umgebung) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler mit Beilagen:

- Gemeinderat MuttENZ, 4132 MuttENZ
- Tiefbau, Kirchplatz 3, 4132 MuttENZ
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der 2. Landschreiber:

